



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 262-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.382

Eingereicht am: 08.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Wandfluh (Kandergrund, SVP)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Matti (Zweisimmen, Die Mitte)
Flück (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 431/2022 vom 04. Mai 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Beiträge an fachmännisch ausgeführte Schindeldachenerneuerungen und Neueindeckungen zu erhöhen sowie Schindeldachsaniierungen mit weiteren Massnahmen stärker zu fördern.

Begründung:

Schindeldächer auf Alpwirtschaftsgebäuden, Ställen und landwirtschaftlichen Wohnhäusern gehören zur Baukultur im Alpen- und Jura- und Raum des Kantons Bern. Schindeldächer bereichern unsere wertvollen Kulturlandschaften, leisten einen Beitrag zur Biodiversität und stellen auch für unsere Tourismusdestinationen einen echten Trumpf dar.

Die vorliegende Motion will dieses wichtige Element der bernischen Baukultur erhalten und stärken. Schindeldächer als Erbe unserer Baukultur sind nicht nur Zeugnisse eines historischen Handwerks, sondern stellen bis heute eine Bauart dar, deren erneuerbares und nachhaltiges Potenzial erwiesen ist. Ein fachgerecht erstelltes und unterhaltenes Holzschindeldach hat heute eine Lebensdauer von ca. 30 bis 40 Jahren. Dieses Kulturgut muss unbedingt erhalten und vom Kanton zusammen mit dem Bund mit Beiträgen unterstützt werden.

Es geht beim vorliegenden Vorstoss auch darum, mit höheren Beiträgen und weiteren Massnahmen das Handwerk und Knowhow der Schindelmacher und Dachdecker zu erhalten und zu fördern. Schliesslich ermöglicht der Erhalt der Schindeldächer die Verwendung von regionalem Holz im Interesse der Kreislaufwirtschaft und damit die Nutzung einheimischer erneuerbarer Ressourcen.

Die grosse Herausforderung besteht darin, die Investition in die Erneuerung eines traditionellen Holzschindeldachs für die Eigentümer finanziell verkraftbar und vernünftig zu gestalten. Eine angemessene finanzielle Unterstützung durch den Kanton ist deshalb unerlässlich. Angesichts der aktuellen Preise für alternative Dachmaterialien (z. B. Blech) ist eine Erhöhung der Beiträge durch den Kanton angezeigt. Aktuell werden Sanierungen aus Mitteln des Lotteriefonds mit 40 Franken pro m² unterstützt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, beim Fonds Landschaft Schweiz Beiträge zu erhalten, die rund 15 Prozent der Sanierungskosten betragen. Diese Beiträge werden nur an Gebäude mit landwirtschaftlichem Bezug entrichtet (keine Ferienhäuser) und betragen rund 15 bis 25 Franken – je nach Höhe der Sanierungskosten. Einige wenige Gemeinden (z. B. Adelboden und Grindelwald) entrichten kleine Beiträge an Grundeigentümer auf ihrem Gemeindegebiet.

Eine Schindeldacherneuerung, ausgeführt durch professionelle Schindeldachdecker, kostet 160 bis 200 Franken pro m². Demgegenüber ist bei einem Blechdach mit Kosten von rund 80 Franken zu rechnen, wobei die Lebensdauer eines Blechdachs höher ist als bei einem Schindeldach. Angesichts dieser erheblichen Differenz zwischen den Sanierungskosten eines Schindeldachs und eines Blechdachs muss der Kantonsbeitrag von 40 Franken als ungenügend taxiert werden. Eine Erhöhung ist angezeigt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Beiträge für Massnahmen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege werden gestützt auf die Geldspielgesetzgebung¹ unter dem Zuwendungsbereich «Denkmalpflege»/«Heimatschutz»² durch den Lotteriefonds des Kantons Bern gewährt.

Bei Sanierungen und Neueindeckungen von Holzschindeldächern gilt es zwischen inventarisierten und nicht inventarisierten Bauten zu unterscheiden. Holzschindeldächer bei Bauten, die nicht als Baudenkmal im Bauinventar aufgenommen sind, können im Rahmen der «Aktion Schindeldächer» des Berner Heimatschutzes (BHS) mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. In der Regel liegen diese Bauten weit ausserhalb des Dauersiedlungsgebietes im alpinen Raum. Die Beiträge von 40.-/m² Franken dienen damit in erster Linie der Verbesserung des Landschaftsbildes, dies im Gegensatz zu den Finanzhilfen an im Inventar aufgenommene Baudenkmäler, die vorab den Wert- und Substanzerhalt des inventarisierten baukulturellen Erbes bezwecken.

Lotteriefondsbeiträge werden zu gemeinnützigen Zwecken und nicht beispielsweise aus volkswirtschaftlichen Überlegungen gewährt. Eine Unterstützung des Handwerks und Knowhows der Schindelmacher und Dachdecker, bzw. deren Förderung, kann als positiver Nebeneffekt der Unterstützung dienen, bildet aber nicht deren eigentlichen Zweck. Dasselbe gilt für die Verwendung von regionalem Holz im Interesse der Kreislaufwirtschaft und die Nutzung einheimischer erneuerbaren Ressourcen. Beiträge haben gemäss Kantonalem Geldspielgesetz immer subsidiär zu erfolgen.

¹ Kantonale Geldspielgesetz vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52) und Kantonale Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)

² Art. 43 Abs. 1 Bst. b KGSG und Art. 52 KGSV

Die Ansätze für Beiträge unter dem Zuwendungsbereich Heimatschutz an Holzschindeldächer, liegen seit Längerem unverändert bei 40.-/m² Franken, wobei die vom Motionär erwähnten Kosten von etwa 160-200.-/m² Franken als realistisch zu betrachten sind. Damit Holzschindeldächer im Vergleich mit alternativen Dachmaterialien wie Blech eher berücksichtigt werden, ist der aktuelle Beitrag in der Tat zu überdenken. Eine mögliche und massvolle Anpassung muss jedoch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen beim Lotteriefonds und bei der kantonalen Denkmalpflege erfolgen.

Nebst der höheren finanziellen Abgeltung von Holzschindeldächern sind weitere Massnahmen zur Förderung der Schindeldachsanierungen durch die fachkompetente Direktion zusammen mit dem Berner Heimatschutz denkbar. So können etwa die Aufnahme des Themas in den vom Bund geförderten «Lehrgang und Berufsprüfung für Handwerker/in in der Denkmalpflege mit eidgenössischem Fachausweis» (Handwerk in der Denkmalpflege), die Vermittlung des kulturhistorischen sowie orts- und landschaftsbildlichen Wertes von Schindeldächern durch Publikationen und Veranstaltungen oder der Abschluss einer Charta der Schindelmacher (analog der Charta der «Association romande des tavillonneurs» von 2014) geprüft werden.

Zusammenfassend erachtet der Regierungsrat eine massvolle Anpassung der Unterstützung als gerechtfertigt und ist bereit, Massnahmen in die Wege zu leiten. Er empfiehlt die Motion entsprechend zur Annahme.

Verteiler

– Grosser Rat